

Verwendung von Fotos der KÖRPERWELTEN aus der Bilddatenbank des Instituts für Plastination e.K.

Nutzungshinweis: Hochauflösende Fotos stehen ausschließlich Medienvertreterinnen und Medienvertretern zur aktuellen redaktionellen Berichterstattung zur Verfügung.
Die Fotos werden kostenfrei zur Verfügung gestellt oder können aus der Presse-Bilddatenbank unter <https://koerperwelten.de/presse/> geladen werden.
Sämtliche Materialien unterliegen dem Copyright.

1. Das Institut für Plastination e.K. (im Weiteren: IfP) räumt hiermit der verantwortlichen Person das Recht ein, die zur Verfügung gestellten Fotos zu verwenden.
Eine Veröffentlichung der Fotos ist ausschließlich im Rahmen der aktuellen, redaktionellen Berichterstattung über die Ausstellung KÖRPERWELTEN gestattet. Jede andere Verwendung der Fotos, wie z.B. Buchillustrationen, Werbemaßnahmen, nicht-journalistische Internet-Seiten o.ä., ist ausdrücklich untersagt, es sei denn, sie wurde vorher schriftlich durch das IfP genehmigt.
2. Die verantwortliche Person verpflichtet sich, dass der Copyrightvermerk direkt an dem Foto erscheint: © **Gunther von Hagens' KÖRPERWELTEN, Institut für Plastination, Heidelberg, www.koerperwelten.de**.
Die Fotografin / der Fotograf ist, wie am Foto bzw. im Dateinamen angegeben, im Bildquellenvermerk zu nennen.
3. Die verantwortliche Person verpflichtet sich, dem IfP binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung der Pressefotos unentgeltlich zwei Belegexemplare der Publikation an das Institut für Plastination e.K., Pressebüro, Im Bosseldorn 17, 69126 Heidelberg zu senden. Digitale Publikationen sowie Links zu Online-Veröffentlichungen sind an ifp@plastination.com zu senden.
4. Im Falle einer Veröffentlichung der Fotos im Internet ist das Pressebüro am Tag der Veröffentlichung per E-Mail an ifp@plastination.com über die URL zu informieren. Des Weiteren ist die Verwendung von Fotos im Internet auf max. 3 Stück begrenzt.
5. Die verantwortliche Person verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Fotos nicht an Dritte weiterzugeben.
6. Die verantwortliche Person verpflichtet sich, bei ungenehmigter Verwendung der Fotos gem. Ziffer 1. an das IfP eine Vertragsstrafe zu entrichten, die vom IfP im Einzelfall festzulegen ist und deren Angemessenheit im Streitfalle von dem zuständigen Gericht überprüft werden kann. Dies gilt nicht, soweit die verantwortliche Person nicht schuldhaft handelte. Diese Vertragsstrafe ist auch dann fällig, wenn das IfP nachträglich feststellt, dass Angaben über den Auftraggeber und/oder über das Arbeitsverhältnis unrichtig waren.